

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends 5 Uhr. — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver-
sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 23. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Dienstag am 1. August 1848.

Die Einkommenssteuer.

Von Dr. Julius Galba.

Die materiellen Mittel, welche die Regierung zur Erreichung des Staatszweckes benötigt, sollen nach zwei Maßstäben aufgebracht werden. 1. Nach Maßgabe der Leistung, welche der Einzelne vom Staate beansprucht. Daher hat Jener, welcher die vom Staate errichteten Schulen besucht, welcher mit der Staats-eisenbahn fährt, welcher die Hülfe des Gerichtes sucht, dafür zu zahlen. 2. Nach Maßgabe der Beitragss-kraft des Einzelnen. Diese Richtschnur kommt vor-herrschend zur Anwendung und wird dadurch gerech-tfertigt, daß die meisten Anstalten des Staates nicht bloß Jenen, welche sie unmittelbar gebrauchen, sondern auch allen übrigen Staatsbürgern zu Gute kommen. Die Gerichte schützen nicht bloß jenen Gläubiger, wel-cher auf Grundlage des erwirkten Urtheils seinen Schuldner erequirt, sondern auch die übrigen Gläubiger, denn das bloße Bestehen der Gerichte ist durch die darin liegende Drohung für viele Schuldner ein wirksameres Motiv zur Zahlung als ihre Redlichkeit.

Dem zweiten Grundsätze entspricht nun die Einkom-menssteuer. Jeder soll nämlich von seinem reinen Ein-kommen eine mit der Größe desselben relativ zuneh-mende Abgabe zahlen. Nur diese Steuer entspricht dem Gesetze der strengen Gerechtigkeit, denn a. wird dabei nur Jener zur Steuerzahlung verhalten, der dazu wirk-lich im Stande ist, und b. wird der Wohlhabende und Reiche nicht bloß an und für sich, sondern auch verhältnismäßig höher besteuert als der Unbemittelte und Dürftige, weil er auch verhältnismäßig leichter ein Opfer bringen kann. Wenn der Eine z. B. von 500 fl. reinen Einkommens 3%, also 15 fl. entrich-tet, so hat der Reiche mit einem reinen Einkommen von 20,000 fl. nicht ebenfalls 3% oder 600 fl., sondern vielleicht 10% also 2000 fl. zu bezahlen.

Gegen die Gerechtigkeit der Einkommenssteuer

dürfte nicht leicht ein Einwurf erfolgen, desto mehr Einwendungen erheben sich gegen die practische Aus-führbarkeit derselben. Wie kann man dem Bürger in die Tasche schauen, wie viel er reines Einkommen be-zieht, wie kann man sich auf die Ehrlichkeit der Be-kennnisse verlassen, zu welchem hundertjährigen Spio-nirsystem würde es führen, wollte man das reine Ein-kommen richtig erheben, wie würden da die Ueber-griffe der geheimen Polizei und die Kameralplackereien in erhöhten Grade aufleben?

Wir glauben, bei jeder Saatsmaßregel müsse man auf die Allgemeinheit der Fälle und nicht so sehr auf Ausnahmen sehen, und, wenn man eine Idee als streng gerecht erkannt, dürste man vor ihrer Verwirk-lichung nicht so leicht zurückschrecken.

Die Hauptarten des Einkommens sind 1. jenes aus Grund und Boden 2. aus dem Gewerbetriebe 3. aus persönlichen Dienstleistungen 4. aus der Dar-leihung von Geldern a) auf Hypotheken b) auf einfa-che Schuldscheine und Wechsel c) auf Staatspapiere.

ad. 1. Das reine Erträgniß von Grund und Bo-den wurde durch die Katastralarbeiten allenthalben er-mittelt. Der Unterschied zwischen der bisherigen Grund-steuer und der von uns vorgeschlagenen Einkommens-steuer besteht bloß in dem Maßstabe der Besteuerung. Während bei dem Systeme der Grundsteuer der Grund-besitzer mit 200 fl. reinen Einkommens verhältnismäßig eben so viel zahlt als der Grundbesitzer mit einem Ein-kommen von 40,000 fl. würde er nach unserm Vor-schlage verhältnismäßig weniger zahlen. Wie sehr würde dadurch die Steuerlast der in so viele kleine Grundbesitze zerstückelten Untersteiermark gegen das von reichen Cavalieren besessene Böhmen erleichtert werden? Ein Gleiches gilt von der Haus und Hauszins Steuer. Es würde nur der bisherige Maßstab der ziemlich will-führlichen Klassifikation und der dem Percenienfusse nach absolut gleichen Besteuerung eines kleinen Zins-hauses in Graz und eines auf eine Million geschätzten



Zinshauses in Wien aufgehoben, und dafür eine mit dem Ertragnisse relativ wachsende Steuer eingeführt. Der Besitzer eines bloßen Lustschlosses, welches kein Einkommen im strengen Sinne gewährt, müßte ein dem Vergnügen, welches dasselbe gewährt, entsprechendes Ertragniß fatiren. Eine Verschweigung des reinen Einkommens dürfte hier nicht so leicht sein, weil man die Katastral-Acten zu Kontrolle hat. Jeder Grund und Hausbesitzer zahlt die Steuer in seinem Wohnbezirke, indem er alle Katastralbögen seiner Grundparzellen vorlegt. Die Steuerbehörde prüft hiernach seine Fassion und setzt sich nöthigenfalls mit der Steuerbehörde, in deren Bezirke die andern Grundstücke liegen, in das Einvernehmen. Mit Hülfe alphabetischer Verzeichnisse aller Grundbesitzer nebst Angabe ihres Grundbesitzes und der davon entfallenden Steuer, welche die Steuerbehörden zu verfassen und an die Centralstelle einzuschicken hätten, ließen sich auch allfällige Unterschleife entdecken. Diese wären mit einer unnachlässlichen Geldstrafe zu ahnden.

ad 2. Unendlich schwieriger ist die Beurtheilung des Reinertrages aus dem Betriebe von Handwerken, von Fabriken und aus Handelsgeschäften. Soll man aber diese Personen darum gar nicht besteuern, weil es schwer ist, sie richtig zu treffen? Bis her hat man dieselben mit einem glücklichen oder unglücklichen Griffe in gewisse Klassen der Erwerbsteuer hineingeworfen, und ist keineswegs zurückgeschauert, daß man Manchen zu hoch, Manchen zu nieder besteuerte, besonders da die Klassen der Erwerbsteuer oft gewaltige Sprünge machen.

Bei dem Systeme der Einkommenssteuer hätte Jeder für das verfloßne halbe Jahr sein reines Einkommen zu fatiren, und man könnte ihn nach denselben Maßregeln, nach welchen er bisher in eine gewisse Klasse der Erwerbsteuer eingereiht wurde, ebenfalls kontrolliren. Man zählt seine Gesellen, besteht den Vorrath seiner Rohstoffe, sein fertiges Waarenlager, und beachtet die Lastwägen, welche bei ihm auf und ab laden. Es würde also auch hier mehr der Maßstab der Besteuerung als die Art der Erhebung geändert. Ein Sina, ein Rothschild würden künftighin nicht bloß den höchsten Satz der bisherigen Erwerbsteuer mit 1500 fl. C. M. bezahlen, sondern würden wohl etwas tiefer in den Säckel greifen müssen.

ad 3. Ein Gleiches gilt von dem Einkommen aus persönlichen Dienstleistungen. So wie man bisher die Advokaten mit der Erwerbsteuer belegte, so würde man sie künftighin gleich den Ärzten, den Musik, Facht, Tanz, und Reitlehrern ic. mit der Einkommenssteuer belegen.

ad 4. Das Einkommen aus hypothezirkten Kapitalien läßt sich leicht erheben, weil die öffentlichen Grundbücher die Kontrolle bilden. Ueberdies soll sich Jeder, der eine Saßforderung anmeldet, oder deßhalb einen Proceß führt mit der ämtlichen Bestätigung auswei-

sen, daß er dieselbe in die Fassion seines reinen Einkommens einbezogen oder mindestens als anspruchig gemeldet habe. Hierbei werden auch die Hausbesitzer kontrollirt. Wollte Einer sein reines Einkommen geringen anschlagen, indem er bereits bezahlte Saßposten nicht löschen läßt, so werden die Hypothekar Gläubiger dafür in Anspruch genommen, welche sich schwerlich die Besteuerung einer bereits zurückgezahlten Hypothekar Forderung gefallen lassen werden. — Sehr schwer läßt sich das reine Einkommen aus unverhypothezirkten Darleihen erheben, indessen dürfte dieses Geschäft für sich allein betrachtet im grossen Ganzen der Volkswirtschaft nicht sehr bedeutend sein, und theilweise auch in der Besteuerung der übrigen Einnahmszweige mitgetroffen werden. — Bedeutend dagegen ist das Einkommen aus Staatspapieren und dieses dürfte wohl ohne Umschreibung der Obligationen auf bestimmte Namen und ohne eine Menge anderer den Verkehr äußerst belästigender Maßregeln der vorgeschlagenen Einkommenssteuer nicht unterzogen werden können. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als dieses Einkommen absolut gleich zu besteuern, indem man bei jedem Coupon oder jeder Zinsenanweisung zugleich die entfallende Steuer abzieht, mit anderen Worten weniger Zinsen auszahlt. (Fortf. folgt.)

Vom Kriegsschauplatze. Die Brigade Thurn war nicht über Salo, wie es in einem letzten Bulletin hieß, sondern am jenseitigen Ufer des Gardasees vorgerückt. Unter den Gefallenen beklagen wir den General Matis. Am 24. hörte man in der Richtung von Mantua Kanonendonner.

Hauptquartier in Palast Alzarea bei Castelnovo 26. Juli. Die Tapferkeit unserer Armee hat den König Albert bei Custozza in dreitägiger Feldschlacht besiegt: wir folgen dem sich zurückziehenden feindlichen Heere auf dem Fuße. Es lebe der Kaiser! Radezky, Feldmarschall.

Der Bericht des Feldmarschall Radezky an das Kriegsministerium über diese Schlacht bei Custozza gibt folgenden weiteren Aufschluß. Noch am 24. wurde unter der Leitung des Corpscommandanten F. M. V. Wocher und des Oberst Pfanzeltern vom Generalquartiermeisterstabe bei Salionze unter dem feindlichen Feuer eine doppelte Brücke über den Mincio geschlagen, wobei bei Ponti vom Reg. Wocher 3 Kanonen und 36 Pulverwägen erbeutet wurden und da auch die Brücke bei Valeggio hergestellt wurde, waren 3 Uebergänge über den Mincio gewonnen. Abends traf die Nachricht ein, daß der Feind bei Custozza die Brigade Simbschen, welche eben von Nogara bei Sommacampagna angekommen war, mit Uebermacht durchbrochen, die Höhen von Custozza genommen habe, und daß König Albert mit 40,000 Mann seiner auserlesenen Truppen, worunter auch die Garde, unsere Flankenstellung von Custozza bis Valleggio an-

zugreifen gesonnen sei. Der Feldmarschall ließ nun durch das dritte Armeecorps Peschiera am linken Mincioufer cerniren, beordnete das zweite zwischen Custozza und Sommacampagna und 4 Brigaden in das Centrum und zur Verstärkung des rechten Flügels. Bei einer Glühitze vom 28 Grad, wodurch mehrere Leute in Folge des Sonnenstiches wahnsinnig wurden, begann am 25. um 10 Uhr Vormittags der Angriff und dauerte ununterbrochen bis Abends 7 Uhr, wo die Piemontesen von den letzten Höhen zurück gedrängt, die Flucht ergriffen und von unsern Truppen bis Goito verfolgt wurden. Viele Trophäen, Kanonen, Waffen, sogar silbernes Tafelgeräthe fielen in die Hände der Sieger, eine große Anzahl feindlicher Offiziere und Soldaten wurden gefangen. Unsere Armee beklagt den Verlust von 40 — 50 Offizieren und von der Mannschaft 5 — 600 Tode und Verwundete. Man sagt, daß der König Albert auf der Flucht sei. Der Feldmarschall belobt das treffliche Zusammenwirken aller Corpscommandanten, den Generalquartiermeisterstab unter der Leitung des M. v. Hefz, den Artillerie-General Baron Swrtnik, die Generaladjutanten F. M. L. v. Schönhals und Oberlieutenant v. Schlitter. Er bezweckte am 26. mit dem ersten Armeecorps über Monzambano, mit dem Reservecorps aber über Salionze nach Pozzolengo vorzurücken, während das zweite Armeecorps über Baleggio und Volta nach Quidizzuolo eintrifft.

Wien (Dr. L.) Ungeachtet aller Bemühungen von Seite der Reactionspartei, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen, steht dasselbe fest, und ist aus allen Interpellationen im Reichstage siegreich hervorgegangen. Für eine wahrhaft volksthümliche (demokratische) Politik muß ihm auch die ganze Volkskraft zu Gebote stehen. Am 28. Juli fand die Todtenfeier statt für die im März gefallenen Opfer der Freiheit. Sämmtliche Mitglieder des Reichstages wohnten dem Mehropfer am Josefs Glacis bei. Der Reichstag und durch ihn die Provinzen haben somit die Revolution anerkannt, und wir wollen heilig halten den Platz, unter welchem unsere Freunde schlafen, sie die Blutzengen der Freiheit. Ein Gedanke belebt uns Alle und möge dieser zum Bewußtsein der Nation werden. Mögen auch einzelne fallen und der Bau der Freiheit durch eine finstere Gewalt unterbrochen werden, so sind doch Millionen übrig, um in den heiligen Kampf zu ziehen gegen Willkühr und vorige Knechtung. — Pannasch, der die Theilnahme der Nationalgarde an der Todesfeier verweigerte, hat abgedankt. Während beim Vorüberziehen der Deputirten vor der Burgwache die Nationalgarde salutirte, trat die Militärwache nicht unter das Gewehr. Der Kriegsminister hat in der Kammer eine strenge Untersuchung dieses Vorfalles zugesagt. Dem anwesenden Ban von Croatien wurde ein Fackelzug gebracht, der aber zugleich eine entgegengesetzte Demonstration hervorrief, bei welcher mehrere Ungarn arreirt wurden.

In Folge dessen verließen letztere zahlreich die Residenz. In der Reichstagsitzung vom 29. Juli verlas der Minister des Innern die Adresse des Ministeriums an Se. Majestät, worin dasselbe den Kaiser auf die dringende Nothwendigkeit seiner Rückkehr aufmerksam macht, ihn an seine kaiserliche Pflichterfüllung, die Wahrung der geheiligten Rechte des Thrones erinnert, deren Außerachtlassung die verderblichsten Folgen nach sich ziehen könne. Die durch den Courier erfolgte Antwort lautet dahin, Se. Majestät wollen sobald Sie den Beweis haben, daß der Reichstag frei handeln könne den Erzherzog Franz Karl als Stellvertreter absenden. Der Minister beantragt nun eine Adresse an Se. Majestät durch eine Reichstagsdeputation zu senden, worin die baldige Rückkehr als dringende Nothwendigkeit dargestellt werde. Der Vicepräsident Strohbach beantragt, diesen Vorschlag ohne Debatte anzunehmen und dadurch in diesem Punkte dem Ministerium einen Beweis des Vertrauens zu liefern. Die ganze Versammlung erhebt sich wie Ein Mann unter lang anhaltendem Jubel. Nun kam die Art der Abfassung dieser Adresse zur Berathung. Claudi äußerte sich: Das österreichische Volk ist im März frei geworden, es hat im Mai die Krone der Freiheit errungen; die souveräne Versammlung möge ihre Stellung nicht verkennen, als Vertreter eines freien Volkes dem Willen des Fürsten gegenüber. Die Zeit des Bittens sei schon vorüber, hier gelte es entschieden aufzutreten. Wir wollen, daß der Thron frei sei, frei von der Einwirkung der Camarilla; wir lieben den Kaiser, wir hassen die Camarilla; wir fordern seine Rückkehr, seine Freiheit im Namen des Gesetzes, im Namen des Volkes dessen Vertreter wir sind. (Lange anhaltender Beifall). Stadion spricht unter sehr häufiger Mißbilligung und anhaltendem Zischen, man habe kein Recht zu fordern, daß seine Majestät zurückkehre, er dürfe und könne nicht zurückkehren bis die Ruhe hergestellt und Garantien gegeben seien; er spricht sich gegen das Bestehen des Sicherheitsausschusses aus und meint, daß die Anordnungen des Ministeriums nicht befolgt würden. Löhner: Dort wo der Reichstag sich frei und sicher fühle, sei es auch der Monarch; der Kaiser habe einer frühern Deputation seine baldige Rückkehr versprochen, warum dies Wort nicht in Erfüllung gegangen. Ein Stellvertreter sei für die Dauer unmöglich. Fischhof: Man könne keine andere Garantie geben, als die Liebe zum angestammten Monarchen, die Völker haben keinen Grund zur Lüge; wenn sie sagen, sie lieben den Kaiser, so lieben sie ihn. Als Se. Majestät die Residenz verließ, habe man alle Elemente der Anarchie und Reaction zu bekämpfen gehabt, der vereinigte Ausschuss habe, ohne alle Regierungskunst aus schlichten Männern bestehend, die Ruhe bis auf den heutigen Tag gewahrt, und man fordere noch Garantien? Auch wir fordern Garantien, wir wollen den edlen Kaiser frei wissen von jenen such-

würdigen Einflüssen, welche wie eine dreifache Mauer zwischen ihm und dem Volke stehe. Wir vertrauen und fordern Vertrauen. Pillerersdorf unterstützt den Antrag des Ministeriums, glaubt aber, man müsse den Kaiser ersuchen, nicht fordern. Goldmark unter vielen Beifalle: Man habe die Maiereignisse angefeindet, welche doch nur den Zweck gehabt, die Er rungenschaften zu wahren und den Feudalismus der Aristokratie zu brechen. Der Reichstag habe nicht blos Befugnisse, er sei souverän. Yerstl: Der Reichstag dürfte nicht nur, er müsse fordern im Namen des Volkes. Wir wollen eine demokratische Monarchie, weil sie für unsere Völker am passendsten ist; wenn aber der Reichstag hier, der Kaiser dort ist, sei ein Zusammenwirken unmöglich. Die Rückkehr sei eine Pflicht des Kaisers und erst der Reichstag habe zu bestimmen ob und welchen Stellvertreter er wolle. (Stürmischer Beifall). Barosch: Der Reichstag verlange die Rückkehr des Kaisers im Namen der Völker, man stehe an einem Abgrunde, wo es sich um den Bestand der Monarchie, ja um einen Bürgerkrieg handle. Minister Doblhof weist den Vorwurf zurück, daß in Wien keine executive Gewalt bestehe und erwähnt die tüchtigen Leistungen der Nationalgarde und eben jenes vereinigten Ausschusses, welchen Stadion angegriffen hatte. Zuletzt wird Hauschild's Antrag, eine Deputation mit der Abfassung der Adresse zu beauftragen, einstimmig angenommen.

Wien. F. S. N. Betreffend die Beamten Willkür wird den National Vertretern Verschiedenes zur Beobachtung empfohlen, unter andern der Grundsatz der englischen Verfassung; denn so lange ein unterer Beamte sich gesetzwidrige Handlungen gegen Staatsbürger erlaubt u. zu seiner Rechtfertigung den Befehl eines höhern Beamten vorschützen darf, ist die persönliche Freiheit stets dringend gefährdet. Der Staatsbeamte vom Ersten bis zum Letzten erhält seine Gewalt nur durch das Gesetz, nie aber durch den Willen des Obem, er ist daher für den Gebrauch seiner Amtsgewalt dem Verlegten und der Staatsgemeinde verantwortlich. Die Belangung eines Beamten darf von der Erlaubniß der vorgesetzten Behörde abhängen; die Pflichten u. Befugnisse eines jeden Beamten müssen durch das Gesetz nicht aber durch Verordnungen aufs genaueste bestimmt sein.

Neueste Nachrichten. Carl Albert wurde am 27. Juli bei Volta auf's Haupt geschlagen und hat vom F. W. einen Waffenstillstand der Art erhalten, daß er sich sogleich über den Oglio zurückziehe. Ein weiterer Waffenstillstand bis 28. schreibt dem König vor: Venedig, Peschiera und Osoppo an Oesterreich zu übergeben und sich hinter die Adda zurückzuziehen. Auch Brescia soll genommen und angezündet sein. Die Brigade Simbschen hat bei S. Compa viel gelitten, besonders das Regiment Emil, dessen Hauptmann getödtet wurde.

Judenburg. Nachstehende Adresse ist, wie neulich erwähnt wurde, an den Erzherzog Reichsverweser abgegangen.

Euere kaiserliche Hoheit!

„Dir mächtiger Herrscher der Meere,
Der Du gegen Borcas Wuth
Den edelsten Hort dieses Landes
Beschirmtest zu unserm Heil.“

Diese Worte haben wir schon vor Jahren gewählt, um unsere Gefühle auszudrücken, da wir als Glieder der Landwirthschaftsgesellschaft das Glück hatten, Euere kaiserl. Hoheit nach gefahrvoller Reise im Oriente, wieder wohlbehalten in unserer Mitte zu begrüßen.

Der prophetische Sinn dieses Ausdruckes bewährt sich nun glänzend vor ganz Europa, und dankbar neigen wir uns vor dem Herrn der Schöpfung, indem wir ihn bitten: er möge Euer kais. Hoheit bisher unbefiegte moralische Kraft, auch in dem ehrenvollen Kampfe ausdauern lassen, welchen Allerhöchst Dieselben das Steuer in kräftiger Hand — gegen manche brandende Woge der Zeit, muthig und erfahrungereich bestehen werden.

Unser menschenfreundliche Monarch hat seinen Völkern die Freiheit gegeben, deren Segen bringende Verwirklichung Euer kais. Hoheit vorbehalten ist.

Wir glauben dieses höchste Gut in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Zeit, vollkommen zu begreifen, und sind daher unter uns einig, alles entschieden hindan zu weisen, was diesen heiligen Einslang auch nur im geringsten stören dürfte.

Als Söhne der Steiermark, deren Muth unsere Brüder gegen einen verrätherischen Feind sündlich beweisen, sind wir fest entschlossen, deren heldenmüthigen Beispiele zu folgen, und schonungslos die züngelnde Anarchie mit ihrer Brut unter die Füße zu treten, wenn sie es wo immer wagen sollte ihr Schlangenhaupt höher zu erheben.

Rechnen Euere kaiserl. Hoheit auf uns Wächter der Freiheit, und Rechte des Volkes — folglich auch des Thrones — und zählen Allerhöchst dieselben ebenfalls auf unsere Brüder jeden Standes; die zwar nicht in unseren Reihen stehen, aber dennoch keine Secunde zögern werden, gleich uns Gut und Leben zur Verfügung zu stellen, um darauf jene Pfeiler der constitutionellen Monarchie zu stützen, welche für die Ewigkeit zu erbauen, Euer kais. Hoheit heilige Aufgabe ist.

Empfangen Euere kais. Hoheit hierauf den Handschlag deutscher Männer, von uns, im vollen Bewußtsein dessen vorälterlicher Kraft, in feierlicher Stunde gegeben.“

Judenburg am 23. Juli 1848.

Die Nationalgarde,
die sich gesinnungsgleich anschließenden Bürger und
Bewohner der Stadt und Umgebung.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeile mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweimalige und 5 fr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Jeretin angenommen.

Nro. 9.

Dinstag den 1. August . . .

1848.

An unsere P. T. Abonnenten durch die k. k. Post.

Allfällige Reclamationen wegen fehlender Nummern unserer Zeitung wollen bei dem zunächst gelegenen Postamte, durch welches die Zustellung geschieht, gemacht werden, zu welchem Zwecke es hinreicht, die fehlende Numer des Blattes mit Angabe des Namens und Characters des Bestellers dem Postamte anzuzeigen. Von unserer Seite geschieht die Expedition mit größter Genauigkeit und wird mehrfach controllirt, es liegen uns aber mehrseitig Beweise vor, daß unsere Zeitschrift vor der Uebergabe an den Pränumeranten benützt und auf solche Art der letztere widerrechtlich benachtheiligt wird.

Die Expedition der Cillier Zeitung.

Nachstehende Zeitschriften werden von Seite der Redaction gegen billige Vergütung zum Lesen abgegeben:

- a) Allgemeine österreichische Zeitung.
- b) Österreichisch deutsche Zeitung.
- c) Journal des Österreichischen K. u. K. Hofes.
- d) Allgemeine Tageszeitung für Politik, Industrie und Gessittung, sammt dem politischen Abendblatte.
- e) Agrarier Zeitung mit dem Beiblatt Luna.
- f) Der Freisinnige.
- g) Zwanglose Blätter für Oberösterreich.

Maculatur Papier

ist in der hiesigen Kreisbuchdruckerei zu verkaufen.

Im hiesigen Zeitungs Comptoir werden nachstehende Zeitschriften gegen billiges Abkommen zum Lesen abgegeben:

- a) Die nun täglich erscheinende Grazer Zeitung sammt Amts- und Intelligenzblatt.
- b) Der Volksfreund, Beiblatt zur Grazer Zeitung.
- c) Der Herold, welche beide Amal die Woche erscheinen.
- d) Slovenia.
- e) Vedež, welche beide slovenischen Blätter in Ljubljana herausgegeben werden, und f) Wěla, ein in Prag 2mal die Woche erscheinendes Blatt in czechischer Sprache.

Auf die Cillier Zeitung und die Celske slovenske Novine wird noch immer Pränumeration angenommen.

In der Handlung des Unterzeichneten wird ein Practikant welcher der deutschen und slavischen Sprache kundig ist, aufgenommen.

Näheres wird alldort selbst ertheilt.

Cilli den 26. Juli 1848.

Lorenz Ledl.

Sonntag am 6. August 1848

wird im Badeorte Neuhaus eine

Reunion

Statt finden.

Mittags bei der Tafel und Nachmittags auf der Terasse wird sich eine sehr gute Carlstädter Musikgesellschaft in gewählten Tonstücken produzieren.

Um 6 Uhr Abends beginnt die Reunion im Tanzsaale, und dauert bis 12 Uhr Nachts.

Entrée 20 fr. C. M. Kinder haben freien Eintritt.

Die Badedirection.

Im Hause Nr. 106 am Hauptplatze sind 3 Wohnungen, 2 gassenseitig und 1 rückwärts, täglich zu beziehen. Anzufragen beim Hauseigentümer.

Anzeige.

Durch mehrere Anfragen veranlaßt erklären wir, daß vom vorigen Quartale unserer Zeitung (Cillier Wochenblatt) noch eine geringe Anzahl vollständiger Exemplare vorhanden sind, welche einzeln zu dem herabgesetzten Preise von 35 fr. bei Selbstabhohlung und von 40 fr. C. M. bei postamtlicher Versendung verabsolgt werden.

Cillier Zeitungs Comptoir.

In der Stadt Cilli, Neugasse Haus Nr. 69 ist mit 1. August d. J. eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 2 neu gemalten Zimmern, Küche und Speisgewölb, mit einem eigenen kleinen Vorssaal zum Sperren, nebst einer Holzlage und Bodenabtheilung, beide letzteren gleichfalls zum Sperren, zu vergeben.

Anzufragen bei dem Hauseigentümer.

Bei J. B. Jeretin, Buch- Kunst- und Musikalienhändler in Cilli ist zu haben:

Canontafeln,

Mittel und Seitenstücke zu einem Altar, kosten zusammen nur 10 fr. C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

Handbuch

für den

Güter-Transport

auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen und Dampfschiffen mit einer lithographirten Eisenbahnkarte. Preis 48 fr. C. M.

Bei J. B. Jeretin, Kreisbuchdrucker in Cilli
ist so eben aus der Presse gekommen, und kann da-
selbst sogleich bezogen werden:

Hudi Jezik **H u d a R e č.** **Lepi Nauki** **za stare in mlade ljudi.**

Dieses slovenische Werkchen in schönem marmorir-
ten Einband, dürfte sich vorzüglich als **Prüfungs-**
geschenk für die **Schuljugend** eignen, ist 52
Seiten stark, in Octav, und kostet nur 8 kr. C. M.

Ferner wird daselbst Pränumeration ange-
nommen auf das christkatholische Werk, betitelt:

Die Himmelsrosen. **Eine Galerie der Heiligen** **der**

römisch katholischen Kirche, mit deren Leben und Wir-
ken, nebst jedesmaligen Schlußgebete. Herausgegeben
von einem katholischen Christen.

Complet in 12 Bänden oder 60 Lieferungen
mit 366 Bildern, nach Original Zeichnungen von Adam
Brenner.

Es wird daher jede Woche 1 Lieferung, beste-
hend in 6 Bildern der betreffenden Heiligen (mit Ton
gedruckt) nebst Lebensgeschichte und Schlußgebete in netter
Ausstattung in groß Octav erscheinen, wofür der Prä-
numerationspreis 36 kr. C. M. beträgt.

Bereits liegen 5 Lieferungen, welche den ersten
Band ausmachen, zur Ausgabe fertig.

Ein Wort **in Sachen** **eine Diöcesan-Synode.**

Von einem jungen Theologen. — Preis 4 kr. C. M.

Prophezeiung

eines 97 jährigen Benedictiner Mönches. Preis 1 kr.
Conv. Münze.

Oesterreich **und die Broschürenschiende**

gegen dieses Kaiserthum. Preis 2 fl. 15 kr. C. M.

Der Gulenspiegel.

Dieses Blatt, gleich den fliegenden Blättern mit Holz-
schnitten versehen, erscheint wöchentlich einmahl und ko-
stet jährlich nur 2 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 1 fl.
12 kr. Die ersten 6 Nr. dieses Blattes können daselbst
gesehen werden.

Ferner auf das Werk: **Fünfzig Mittel gegen böse Gläubiger,** **oder** **Borgen macht Sorgen.**

Humoristische Skizze aus dem Leben.
Dieses Werk mindestens mit 130 Holzschnitten illu-
strirt, erscheint in 10 monatlichen Lieferungen a 30
kr. C. M. Jede Lieferung mit Ausnahme der ersten
enthält 32 Seiten.

Die Rede **(Allocution)**

Seiner Heiligkeit des Papstes Pius IX., gehalten im
geheimen Consistorium den 29. April 1848.

Preis 1 kr. C. M.

Die Buchdruckerei, **Com. Buchhandlung und Papier-** **Niederlage**

des ergebenst Gefertigten, im eigenen Hause, Herren
Gasse Nr. 6, übernimmt Bestellungen:

1.) Auf alle Gattungen Druckarbeiten, sowohl ta-
bellarische als auch deutsche und slovenische Werke,
(von welsch letzteren auch Manuscripte angekauft wer-
den), die stets aufs solideste und schleunigst anzuferti-
gen, derselbe bei dem Umstande, als er seine Druckerei
mit ganz neuen modernen Schriften (Lettern) und einer
Schnellpresse versehen hat, um so mehr in der ange-
nehmen Lage ist.

2.) Auf Bücher, Zeitschriften, Landkarten, Musika-
lien und alle anderen in das Fach des Buchhandels
einschlagenden literarischen und Kunstgegenstände, wel-
che ohne Porto- und Spesenrechnung schnellstens
effectuirt werden; und

3.) auf alle Gattungen Schreibpapiere, sowohl aller-
feinste und minderfeine Brief-, als auch feine und or-
dinäre Kanzlei und Concept-, dann Couvert- und Pack-
papiere aus der bestrenommirten k. k. landespriv.
Bütten- und Maschinenpapierfabrik von A. Leykam's
Erben in Graz, welche Sorten er fortwährend und zu den
billigsten Preisen, zur sogleichen Abgabe in großen und
kleineren Partien, am Lager hält.

Schlüsslich wird bemerkt, daß bei ihm auch alle
von der hochw. Geistlichkeit und den Amtskanzleien der
löbl. Bezirksobrigkeiten und Dominien benötigten Druck-
blanquetten zu den vorgeschriebenen periodischen Ein-
lagen an die vorgesetzten Behörden, nebst den verschie-
denen Tabellen für Amtsprotokolle zu den allerbil-
ligsten Preisen fortwährend zu haben sind, und daß
auch Bestellungen auf Buchbinderarbeiten zur
sogleichen prompten und billigsten Besorgung übernom-
men werden.

Cilli, im Monate Juli 1848.

J. B. Jeretin,

Kreisbuchdrucker, Buch- und Papierhändler

Schnellpressendruck und Verlag von J. B. Jeretin.